



Oberlandesgericht

(OLG NMB) Einstellung von Nachwuchskräften im Bereich der Rechtspflege und der Justizverwaltung

Die Justiz des Landes Sachsen-Anhalt hat in diesem Jahr 22 Anwärterinnen und Anwärter in den Vorbereitungsdienst für die gehobene Laufbahn in der Rechtspflege und Justizverwaltung eingestellt. Frau Ministerin Weidinger überreichte ihnen am 02.10.2023 in einer feierlichen Veranstaltung am Oberlandesgericht Naumburg persönlich ihre Ernennungsurkunde und sprach ihre Glückwünsche aus. Die eingestellten Nachwuchskräfte werden einen Vorbereitungsdienst von drei Jahren durchlaufen, in dem sie durch einen Wechsel von fachtheoretischer und berufspraktischer Ausbildung auf ihren Einsatz als Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in der Justiz vorbereitet werden. In der Regel ist der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung mit einer dauerhaften Übernahme in den Justizdienst verbunden. Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger nehmen Aufgaben aus nahezu sämtlichen Bereichen der Justiz wahr. Sie sind als selbstständige Organe der Rechtspflege bei ihren Entscheidungen nur dem Gesetz unterworfen und an Weisungen nicht gebunden. So üben sie gerichtliche Tätigkeit aus, etwa in der Zwangsvollstreckung, dem Nachlassgericht oder der Strafvollstreckung. Daneben ist ihnen auch ein vielseitiges und verantwortungsvolles Aufgabenspektrum in der Justizverwaltung mit attraktiven Entwicklungs- und Aufstiegschancen eröffnet. In diesem Rahmen kann ihnen beispielsweise die Geschäftsleitung eines Gerichts übertragen werden. Das Bewerbungsverfahren für die Neueinstellungen im kommenden Jahr 2024 beginnt demnächst. Nähere Informationen zum Berufsbild, den Einstellungsvoraussetzungen, sowie die Bewerbungsunterlagen können im Internet eingesehen werden. (<https://olg.sachsen-anhalt.de/ausbildung>).

